

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 4

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Zehnt. K. Einfl. d. Anleh. u. Sttschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand 1c. 667
genießt einer Unabhängigkeit, die, so weit sie sich auf Vermögen gründen kann, kein anderes Eigenthum zu geben vermag.

Gegen die furchtbarsten Erschütterungen, denen ganze Länder Preis gegeben seyn können, ist sein Privatglück geschützt, da öffentliche Calamität und Verderben, sie mögen von Innen oder von Aussen kommen, zum Troste der Menschheit, nie zu gleicher Zeit allerwärts einkehren.

Man braucht dieser Sicherheit in critischen Zeiten nicht einmal große Opfer zu bringen, da das Vermögen, welches in öffentlichen Fonds angelegt ist, gewöhnlich einen höhern Ertrag als bei einer andern Verwendung abwirft, und man daher für die Gefahren, die man läuft, allerwärts verhältnißmäßig entschädigt wird *).

§. 4.

Nachtheile der Staatsanlehen und bestehender Staatsschulden im Allgemeinen.

Wenn nicht zu verkennen ist, daß es Fälle gibt, wo Staatsanlehen als ein wohlthätiges Mittel erscheinen, den Druck vorübergehender außerordentlicher Lasten zu mildern, daß eine bestehende Staatsschuld wirklich der Industrie wichtige Dienste leiste, daß an die Verbindungen, die der Eigen-

*) Kap. 9. Abs. 1. §. 9. Dieses Verhältniß darf man vielleicht zugleich als einen, der bürgerlichen Freiheit günstigen Umstand betrachten. Zwar kann jene unabhängige Lage, wie überhaupt jedes zeitliche Glück, nur Wenigen zu Theil werden, aber sie ist für jeden vom Schicksal Begünstigten erreichbar, und wenn in dem Daseyn einer Klasse von Personen, welche sich ohne alle Mittel zur Unterdrückung Anderer, einer größern äußern Unabhängigkeit erfreuen, die bürgerliche Freiheit überhaupt eine Stütze findet; so mag man in dieser Hinsicht dem berührten Verhältniß wohl einigen Einfluß zugestehen, da jedes andere fruchtbar angelegte Vermögen in mannigfaltigen Beziehungen in größerer Abhängigkeit erhält.

668 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
nus der Individuen zwischen den Nationen der civilisirten
Welt erzeugt, sich manches Gute anknüpfe, und die Humanität
dadurch gewinne; so betrachte man auch auf der andern
Seite die großen Nachtheile, welche die Ausdehnung der
Anlehenssysteme auf den ökonomischen Zustand der Völker,
und auf ihre wechselseitigen Verhältnisse hervorzubringen
geeignet sind.

Eine gute Seite, die man der Sache abgewonnen, hat
schon Manche gegen viele sehr schlimme Seiten blind gemacht.

In einer Sache, die, wie Staatsanlehen, einen so mächtigen
Einfluß auf das Wohl der Völker ausüben, und wobei
gewöhnlich dringende Interessen des Augenblicks zwar gegen
entfernt liegende, aber oft desto größere Nachtheile abgewogen
werden müssen, ist jeder Irrthum gefährlich.

Es hat wohl noch Niemand geradezu behauptet, daß
Staatsschulden für eine Nation eine Wohlthat seyen, und
daß der Staat Schulden contrahiren und die aufgenommenen
Gelder ausgeben solle, nur um dem Volke die Wohlthat einer
Staatsschuld zu gewähren.

In solcher Form würde die Abgeschmacktheit der Meinung
zu sehr in die Augen fallen, als daß sie einen Vertheidiger
fände. Es ist schon genug, wenn man nicht jede neue Schuld
für ein Uebel und für das letzte Mittel hält, zu dem
der Staatsschatz nur in Nothfällen seine Zuflucht
nehmen darf, um das Wohlseyn der Staatsgesellschaft gegen
drohende Gefahren zu sichern.

Kaum ist es insbesondere nöthig, des Irrthums derjenigen
zu erwähnen, welche in der Staatsschuld, die von Seiten
des Gläubigers als ein Activkapital erscheint, einen, der
geschehenen unproductiven Verwendung gleichen, und der
Gesellschaft verbleibenden Werth erblicken.

Dieser Irrthum nahm ohne Zweifel in der Verwechslung
des dargeliehenen Geldes mit dem Kapitale, das

Zehnt. K. Einfl. d. Anleh. u. Etschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic. 669
dadurch auf die Regierung übertragen wurde, seinen Ursprung. Das Geld ward freilich nicht vernichtet, sondern kehrte in die Circulation zurück, und blieb ein Bestandtheil des Reichthums des Landes. Aber die Werthe, welche die Regierung gegen das aufgenommene Geld eingetauscht hat, wurden verzehrt, und sind unwiederbringlich verloren. Die Activ-Kapitalien der Gläubiger sind keine neuen Werthe, sondern nur traurige und schmerzhaftige Erinnerungen an die vernichteten; sie sollen den Darleihern mit Zinsen wieder ersetzt werden, aus den künftigen Früchten der Ländereien, der Arbeit und der Kapitalien des Volkes, und die Schuldscheine sind nichts Anderes als Anweisungen auf diese Früchte. Sie nehmen von dem künftigen Erwerb des Volkes selbst mehr hinweg, als Kapital und Zinsen betragen, weil die Erhebung der Abgaben, die zur Tilgung verwendet werden, und die Verwaltung der Staatsschuld, neue, wiederum unfruchtbare Ausgaben veranlassen.

§. 5.

Staatsanlehen wirken einer der wichtigsten Ursache der Fortschritte der Production, der Bevölkerung und der Verbesserung der Lage des Volkes, besonders der arbeitenden Klasse und der Grundeigentümer, entgegen.

Indem die Staatsanlehen Kapitalien vernichten, welche Fleiß und Sparsamkeit gesammelt haben, entziehen sie der Gesellschaft ein wichtiges Hilfsmittel zur Verbesserung ihres Zustandes.

So wie der Anfang aller Civilisation durch die Fähigkeit der Menschen, Kapitalien anzuhäufen, bedingt ist, so hängen auch alle Fortschritte der Nationen in ihrem Wohlseyn und Glücke wesentlich von den Veränderungen ab, die in ihrem Kapitalvermögen vorgehen.